

Schenz wegen Verwaltungssachen in Streit geraten war. Er wohnte in Feldkirch, wo der Fürst das kurz vorher abgebrannte kaiserliche Hubhaus ankaupte und ausbaute, das dann das „lichtensteinsche Haus“ genannt wurde.

So waren Baduz und Schellenberg getrennt, nachdem sie durch viele Jahrhunderte Freud und Leid miteinander getragen und den langen Kampf um ihre Rechte mit Standhaftigkeit, Mäßigung und Klugheit geführt hatten.

Uebrigens währte die Trennung der beiden Herrschaften nur 13 Jahre, Die Grafschaft Baduz blieb noch unter kaiserlicher Verwaltung. Josef Leonhard Betschart, der später in die Dienste des Abtes von Pfäfers trat, war Landvogt daselbst.

Da aber durch den Verkauf von Schellenberg die gräflichen Schulden, die im Jahre 1692 nicht weniger als 191.936 Gulden betragen und im Jahre 1712 sich auf 233.000 fl. beliefen, nicht getilgt werden konnten, gedachte Graf Jakob Hannibal auch die Grafschaft Baduz zu verkaufen.

Schon im Jahre 1700 bot Fürst Johann Adam von Liechtenstein für Baduz 290.000 fl. Indessen kam der Kauf damals nicht zustande. Die nach mehrjähriger Unterbrechung wieder aufgenommenen Unterhandlungen führten jedoch zu dem erwünschten Erfolge. Der Kaufvertrag wurde am 22. Februar 1712 tatsächlich abgeschlossen.

Kaiser Karl VI. bestätigte den Kauf, enthob den Fürst-Abt unter Verdankung seiner Dienste der Administration und trug ihm auf, die Grafschaft Baduz dem neuen Besitzer einzunantworten (7. März 1712). Hiezu beauftragte der Abt seinen Kanzler Hermann Jodok von Blömegen. Am 9. Juni fand sich dieser in Baduz ein. Landammann, Gericht und sämtliche Herrschaftsleute versammelten sich, einberufen vom Landvogt J. Franz Baur, auf dem Schützenplatz unter der Linde. Nachdem ihnen die kaiserlichen und fürstlichen Schreiben vorgelesen worden, redete Herr v. Blömegen folgendermaßen zur Versammlung: Es wolle sich in allweg geziemen, den Befehl und Willen des Kaisers zu vollziehen. Daher er im Namen Seiner Majestät des Kaisers und Sr. Hochfürstlichen Gnaden von Rempten Landammann, Gericht und sämtliche Untertanen der Grafschaft Baduz von derjenigen Pflicht und demjenigen Eide, womit sie der kaiserlichen Administration und dem Grafen Jakob Hannibal verbunden gewesen, entlasse und freispreche und sie an Seine hochfürstliche Durchlaucht zu Liechtenstein anweise, wie denn der gegenwärtige Herr Jos. Franz Baur, liechtensteinischer Rat und Landvogt, sie zu übernehmen Gewalt habe, der ihnen das Weitere mitteilen werde. Hierauf